

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	143
		TOP:	13
	Verhandlung	Drucksache:	739/2022
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	22.06.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Dr. Nopper		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Faßnacht / th		
Betreff:	Sanierung Stuttgart 32 -Gaisburg-Satzung über die förmliche Festlegung der ersten Erweiterung des Sanierungsgebiets nach § 142 BauGB und Ergänzung der Sanierungsziele		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 23.05.2023, öffentlich, Nr. 191
 Ergebnis: Einbringung
 Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 20.06.2023, öffentlich, Nr. 225
 Verwaltungsausschuss vom 21.06.2023, öffentlich, Nr. 283
 jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 11.05.2023, GRDRs 739/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Es wird folgende Satzung über die erste Erweiterung des Sanierungsgebiets Stuttgart 32 -Gaisburg- beschlossen:

§ 1 Erweiterung des Sanierungsgebiets

Im Stadtbezirk Stuttgart-Ost wird das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Stuttgart 32 -Gaisburg- um die drei blau abgegrenzten und mit 1, 2 und 3 markierten Teilbereiche erweitert.

Maßgebend ist der Lageplan des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 3. November 2022; dieser ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften der §§ 144 ff BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

2. Die Sanierungssatzung Stuttgart 32 -Gaisburg- wird um folgende Sanierungsziele erweitert:
 - Stärkung der Identität in Stadtstruktur und Stadtbildqualität
 - Erhalt der ortstypischen und historischen Merkmale

Diese Sanierungsziele gelten auch für den Bereich der ersten Erweiterung gemäß Beschlussantrag 1.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Dr. Nopper stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / th

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
Rechtsaufsichtsbehörde

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat T
Tiefbauamt (2)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)
 5. BVin Ost
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. FDP-Fraktion
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand